

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese,
Dennis Thering, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

Betr.: Stärkung der Forschungs- und Transferleistung der Hamburger Hochschulen und Verstärkung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) sind das zentrale Steuerungsinstrument des rot-grünen Senats für die Hochschulentwicklung. In ihnen manifestieren sich die kurz- und mittelfristigen hochschulpolitischen Ziele. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden die Kriterien für die Leistungsbeurteilung der Hochschulen und deren Gewichtung festgelegt. Diese Kriterien und Wichtungen dienen gleichzeitig als Bemessungsgrundlage für die „Leistungsorientierte Mittelvergabe“ (LOM) an die Hochschulen. Die ZLV werden zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den staatlichen Hamburger Hochschulen, der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg sowie dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) geschlossen. Die Wissenschaftssenatorin wird nicht müde zu betonen, dass mit ihnen nicht nur die Qualität der Bildung und Forschung gefördert, sondern auch die langfristige Finanzierung gesichert sein soll.

Diverse Gutachten zur Bedeutung der Wissenschaft für den Wirtschaftsstandort Hamburg arbeiten immer wieder klar heraus, wie wichtig eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft ist. Auch das OECD Gutachten vom Herbst 2019 zeigt als eins der zentralen Handlungsfelder die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft auf. Die OECD weist in ihrem Bericht an zahlreichen Stellen nachdrücklich darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft in der Metropolregion Hamburg nur gering ausgeprägt ist und eine deutlich bessere Abstimmung der Forschungsaktivitäten und -schwerpunkte insbesondere auch auf die Bedürfnisse der mittelständisch geprägten Wirtschaft Hamburgs (FHH) beziehungsweise der Metropolregion erfolgen muss.

Im zentralen Steuerungsinstrument für die Hochschulentwicklung, den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, finden sich keine Kennzahlen zur Messung des Fortschritts der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft, der Stärkung der Zusammenarbeit der Hochschulen in der Metropolregion untereinander und mit der Wirtschaft und den – falls vorhandenen – Transfererfolgen.

In den ZLV sind keine Kenngrößen aufgenommen, die eine Nachverfolgung des Erfolges also des Transfers und eine Bewertung ermöglichen würden. Einige der Hochschulen berichten zwar anekdotisch im Rahmen der Jahresabschlüsse nachrichtlich über die Drittmittelträge aus der Wirtschaft. Es erfolgt im Bereich Transfer bisher jedoch keine Planung und keine Zielsetzung. Dies muss sich aus Sicht der CDU-Fraktion vor dem Hintergrund der Bedeutung des Transfers – welcher neben Forschung und Lehre als gleichberechtigte „Dritte Mission“ der Hochschulen weltweit anerkannt ist – ändern. Es ist unstrittig, dass der Transfer von Wissen, Erkenntnissen, Entwicklungen und Erfindungen der Hochschulen in die Wirtschaft hinein von ganz entscheidender Bedeutung für die Innovationsfähigkeit, nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit für den Erhalt und die Entwicklung von Wohlstand und Teilhabe ist.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. folgende Kriterien für die Transferleistung der Hochschulen und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Kennzahlenset des SNH der Hamburger Hochschulen aufzunehmen und diese in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab 2025/2026 als eigenständigen Abschnitt einzuführen:
 - a) Drittmittelumsätze aus der Wirtschaft/Professur (VZÄ),
 - b) Drittmittelumsätze aus der Verwaltung (Projekte, keine Forschungsförderung),
 - c) Drittmittelumsätze aus Projekten/Kooperationen mit der Wirtschaft in der Metropolregion,
 - d) Anzahl von Kooperationen mit der Wirtschaft in der Lehre bei Abschlussarbeiten;
2. ein verpflichtendes Reporting zu Anzahl und Inhalten von Kooperationen der Hochschulen in der Metropolregion einzuführen;
3. die neuen Kennzahlen im Rahmen der Leistungsorientierten Mittelvergabe mit einer entsprechenden Anreiz-Systematik zu unterlegen.
4. der Bürgerschaft bis zum 31.05.2024 zu berichten.